

**Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am
15.05.2017 - öffentlicher Teil**

Datum: 15.05.2017

Zeit: 17:00 Uhr –19:13 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB
Herr Herbert Heinemann	SPD/BVB
Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB
Herr Olaf Theiß	SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Josef Menke	CDU	
Herr Manfred Suhr	CDU	(für Herrn Reinhold Klaus)

Fraktion DIE LINKE

Herr Reiner Prodöhl	DIE LINKE	
Herr Günter Tattenberg	DIE LINKE	(ab 18:12 Uhr)

FDP-Fraktion

Herr Klaus Scheffel	FDP
---------------------	-----

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Achim Rensch	BLR
-------------------	-----

Fraktion Grüne/RdUM

Frau Birgit Bader	Grüne/RdUM
-------------------	------------

Sachkundige Einwohnerin

Frau Heidi Hartig	DIE LINKE
-------------------	-----------

Verwaltung

Herr Dietmar Schulze	Landrat
Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter

Herr Uwe Falke	Amtsleiter Liegenschafts- und Schul-
	verwaltungsamt
Herr Wolfgang Loose	Kreisbrandmeister

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	Sachkundige Einwohnerin des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
Herr Thomas Held	Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lychen
Herr Alois Maier	Naturfreunde Lychen

Abwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Reinhold Klaus	CDU	entschuldigt
Herr Siegfried Schön	CDU	

Sachkundige Einwohner

Herr Thomas Simon	SPD/BVB	
Herr Wolfgang Steffini	CDU	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hoppe begrüßt die Mitglieder des REA, den Landrat Herrn Schulze, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 3. Beigeordneten Herrn Stornowski, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung sowie alle Gäste und die Vertreter der Medien.

Herr Hoppe teilt mit, dass 11 Abgeordnete und eine sachkundige Einwohnerin des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

Zu Beginn der Sitzung weist Herr Hoppe darauf hin, dass alle Kreistagsmitglieder am 05.05.2017 per E-Mail über folgende offensichtliche Unrichtigkeiten bei zwei Beschlussvorlagen informiert wurden:

BV/721/2017

Die auf dem Deckblatt bei "Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: 2017:" angegebene Zahl "17.646.363" muss richtig lauten: "17.646.383".

BV/712/2017

Die auf dem Deckblatt bei "Haushaltsjahr" angegebene Zahl "20017/2018" muss richtig lauten: "2017/2018".

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Hoppe stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er weist jedoch darauf hin, dass zwischenzeitlich noch eine Anfrage von Herrn Dr. Gerlach zur Neubaustrecke B2n (AF/724/2017) eingereicht wurde, die unter Anfragen als TOP 6.1 behandelt werden soll.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Hoppe informiert, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der so ergänzten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 20.02.2017 (öffentlicher Teil)
196/2017
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
 - 6.1 Neubaustrecke B2n
AF/724/2017
7. Anträge
 - 7.1 Feuerwehrrente einführen!
AN/703/2017
 - 7.2 Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz
AN/722/2017
 - 7.3 Antrag zum Fahrplanwechsel des ÖPNV
AN/697/2017/1
8. Zeitschiene zur Fahrplanerstellung
BV/720/2017
9. Bericht des Kreisbrandmeisters
BR/706/2017
10. Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur überplanmäßigen Auszahlung für die Umsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Uckermark
BV/721/2017
11. Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu außerplanmäßigen Auszahlungen für die Straßenbaumaßnahme K 7349 OD Friedenfelde
BV/712/2017
12. Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur überplanmäßigen Auszahlung zum Ausbau der K 7309 OD Schönfeld
BV/713/2017

13. Zusammenfassender Bericht zur Querschnittsprüfung der Landwirtschaftsämter in den Landkreisen des Landes Brandenburg - Förderperiode bis 2014
BR/708/2017/1

**zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 20.02.2017 (öffentlicher Teil)
196/2017**

Herr Hoppe stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung am 20.02.2017 - öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Hoppe stellt fest, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Thomas Held meldet sich mit folgenden Fragen zu Wort:

Sehen die Fraktionen bzw. die Kreisverwaltung irgendwie die Möglichkeit, noch eine schnelle Lösung für unser Nahverkehrsproblem in Lychen, in erster Linie Busanbindung - Bahnhof Fürstenberg, zu finden?

Herr Held weist in diesem Zusammenhang auf einen offenen Brief hin, der Anfang März an die Kreisverwaltung geschickt und bisher noch nicht beantwortet worden sei. Er merkt an, dass die von Herrn Brandenburg bereits für Dezember 2016 angebotenen Gespräche mit Touristikern bis heute nicht stattgefunden haben. Auf Bitte von Herrn Brandenburg seien Termine für verschiedene Runden benannt worden, die jedoch nicht stattgefunden hätten, weil es keine Reaktionen aus dem Dezernat hierzu gegeben habe, auch nicht zu den Terminanfragen der Bürgermeisterin von Lychen. .

Herr Held möchte wissen, ob das Problem ausgesessen werden soll oder ob noch eine schnelle Lösung in diesem Sommer kommt.

Herr Brandenburg hinterfragt, woher Herr Held die Information hat, dass die von der Bürgermeisterin Frau Gundlach genannten Termine alle nicht stattgefunden haben.

Herr Held bestätigt, dass er diese Information von Frau Gundlach bekommen hat.

Herr Brandenburg macht darauf aufmerksam, dass er eine klare Verabredung mit Frau Gundlach dahingehend getroffen hat, dass zunächst über die Daseinsvorsorge und danach über die touristischen Belange gesprochen wird. Er weist die Anmerkungen von Herrn Held als falsch zurück, wenn damit der Eindruck erweckt werden soll, dass er die Terminanfragen nicht beantwortet.

Herr Brandenburg hofft, dass Herr Resch als neuer Vorsitzender des Tourismusvereins in Lychen den Kontakt sucht und die Dinge bündelt mit dem Ziel, die Angelegenheit sachlich zu besprechen.

Herr Brandenburg verweist darauf, dass es eine Reaktion auf den von Herrn Held angesprochenen offenen Brief gegeben hat und auch alle in diesem Zusammenhang an die Kreisverwaltung gerichtete Schreiben beantwortet wurden. Eine andere Sache sei es jedoch, wenn man mit dem Inhalt des Schreibens nicht einverstanden ist und so die Dinge nicht für beantwortet hält.

Herr Alois Maier möchte wissen, ob es in dieser Saison noch die Möglichkeit gibt, den Fahrplan zu ändern. Er kritisiert u. a., dass das Land keine entsprechenden Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bereitstellt. Herr Maier merkt an, dass man gezwungen sei, den Individualverkehr zu erhöhen, wenn Busverbindungen gekürzt würden. Er spricht sich für eine Initiative seitens des Landkreises über die Schiene der im Kreistag und im Landtag vertretenen Parteien aus, um im Rahmen der Haushaltsdiskussion eine entsprechende Mittelbereitstellung für den ÖPNV vom Land zu fordern.

Herr Hoppe ist der Auffassung, dass die Initiative bei den Bürgern der Stadt Lychen liegen müsse, da ihnen die Landtagsabgeordneten aus der Uckermark bekannt seien und sie mit ihnen direkt sprechen könnten.

Der Landrat bedauert, dass das Land Brandenburg als einziges Flächenland nur die Bundesmittel weiterreicht und keine Landesmittel für den ÖPNV zur Verfügung stellt. Er weist in diesem Zusammenhang auf eine Initiative von Bündnis 90/Grüne im Landtag hin.

Herr Held hält es als Mitglied der AG Nahverkehr der Stadt Lychen u. a. für notwendig, sich in einer zweiten Gesprächsrunde auch mit dem Landkreis Oberhavel, der Stadt Fürstenberg und dem dortigen Tourismusverein zusammenzusetzen um das grenzüberschreitende ÖPNV-Problem zu lösen.

Herr Brandenburg merkt an, dass er keine Aussagen darüber machen kann, ob kurzfristige Fahrplanänderungen für Lychen noch möglich sind. Er weist in diesem Zusammenhang auf entsprechende Wünsche auf Fahrplanänderungen seitens der Stadt Lychen hin, für die entsprechende Begründungen jedoch nicht geliefert werden konnten. Herr Brandenburg begrüßt die Initiative der AG Nahverkehr Lychen, auch mit dem Nachbarkreis in Kontakt zu treten, um nach entsprechenden Lösungen zu suchen. Er weist noch auf bevorstehende Fahrgastzählungen im Juni hin, um dadurch ein besseres Bild zu bekommen.

zu TOP 6: Anfragen

zu TOP 6.1: Neubaustrecke B2n AF/724/2017

Herr Brandenburg nimmt zur Anfrage von Herrn Dr. Gerlach Stellung und merkt an, dass es sich bei der nachgefragten Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h laut Information des Landesstraßenamtes um eine Baustellenbeschilderung handelt, die zeitlich begrenzt ist.

Herr Dr. Gerlach sieht seine Anfrage damit als ausreichend beantwortet an. Auf eine schriftliche Beantwortung der Anfrage wird verzichtet.

zu TOP 6.2: Öffentlicher Personennahverkehr zwischen Fürstenberg und Lychen

Frau Bader meldet sich mit folgenden Anfragen zu Wort:

- 1. Hat es seit Dezember Treffen zwischen den Lychenern und den Prenzlauern wegen der Busverbindung Fürstenberg-Lychen gegeben?*
- 2. Hat Herr Brandenburg inzwischen schon die verantwortlichen Kollegen im Landkreis Oberhavel kontaktiert und mit ihnen persönliche Gespräche über die Buslinie Fürstenberg-Lychen geführt?*

Herr Brandenburg teilt hierzu mit, dass er mit Frau Gundlach zum Thema ÖPNV gesprochen hat und auch in der SVV Lychen gewesen ist und das Thema Daseinsvorsorge relativ schnell und zufriedenstellend abgearbeitet wurde.

Zu den noch offenen Fragen der Busverbindung Lychen-Fürstenberg teilt Herr Brandenburg mit, dass ihm jetzt von Frau Gundlach Fahrplanzeiten per E-Mail zugesandt wurden, die vom Landkreis fachlich begutachtet wurden.

Zum Stand Oberhavel merkt Herr Brandenburg an, dass seitens des Landkreises Uckermark aktuell ein Angebot mit einem Finanzierungsmodell vorgelegt wurde, wonach nicht der Landkreis Uckermark die Defizite trägt. Dieses Angebot könnte ggf. mit Hilfe der Lychener und der Fürstenberger für weitere noch zu messende Bedarfe erweitert werden. Herr Brandenburg teilt mit, dass die Gespräche mit dem Landkreis Oberhavel nicht durch ihn persönlich, sondern auf Arbeitsebene bis hin zur Amtsleiterin geführt wurden.

Frau Bader sieht ihre Anfragen damit als beantwortet an. Auf eine Registrierung und schriftliche Beantwortung der Anfragen wird somit verzichtet.

zu TOP 6.3 Auswirkungen von illegalen Baumfällungen mit Adlerhorsten in geplanten Windparks (Templiner Zeitung vom 15.05.2017 „Adlern das Nest unter den Federn weggeschlagen“) AF/726/2017

Frau Bader nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel der Templiner Zeitung vom 15.05.2017 mit der Überschrift „Adlern das Nest unter den Federn weggeschlagen“ und möchte in diesem Zusammenhang wissen:

- 1. Welchen Sachstand hat die Verwaltung dazu?*
- 2. Inwieweit beeinflusst die Fällung dieser Horstbäume die Genehmigung zum Bau neuer Windräder? Wird ein gefälltter Baum so betrachtet, als wäre er nicht gefällt worden? Oder wird dann genehmigt, weil es keinen Adlerhorst mehr gibt?*

Herr Stornowski nimmt hierzu Stellung und informiert, dass die Zuarbeit an die Presse gegangen ist und diese so erfolgt ist, wie es der Presse zu entnehmen ist. Zu der Frage nach den Konsequenzen, ob Ist-Zustand „0“ oder „wie vorher“, sagt Herr Stornowski Frau Bader eine schriftliche Antwort zu.

Der Landrat informiert hierzu u. a., dass das Genehmigungsverfahren zum Bau neuer Windräder über die bündelnde Immissionsschutzrechtliche Genehmigung in Frankfurt/Oder läuft. In Frankfurt/Oder ist das Verfahren so geregelt, dass man sich mit dem Naturschutz in Frankfurt/Oder in Verbindung setzt, um dann im Genehmigungsverfahren den Tatbestand zu bewerten. Das Einsetzen eines Automatismus zur Erteilung der Genehmigung, nach der Fällung des Baumes und des Fehlens des Adlers, schließt der Landrat aus.

*(Die Anfrage wurde im Nachgang zur Sitzung schriftlich nachgereicht und als Drucksache **AF/726/2017** registriert.)*

zu TOP 7: Anträge

zu TOP 7.1: Feuerwehrrente einführen! AN/703/2017

Herr Heinemann legt den Ausschussmitglieder den Entwurf eines neuen gemeinsamen Antrages zum Thema – Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz – vor, zu dem sich die Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD/BVB, FDP, Bauern-Ländlicher Raum und Grüne/RdUM im Vorfeld der heutigen Sitzung des REA verständigten haben. Der Antrag soll jedoch erst in die Beratungsfolge eingebracht und werden, wenn die Einreicher der Anträge AN/703/2017 und AN/722/2017 zuvor ihre Anträge zurückgezogen haben.

Herr Dr. Gerlach erläutert die Unterschiede zwischen dem Antrag AN/703/2017 und dem Antrag AN/722/2017. Bezug nehmend auf den Antrag AN/722/2017 und auch mit Blick auf den Entwurf des heute vorgelegten neuen gemeinsamen Antrages – Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz - hinterfragt er, ob damit beabsichtigt wird, dass die Landesregierung die Kosten für eine entsprechende Versicherung zur Zahlung einer Feuerwehrrente übernehmen soll, so wie es bisher nur aus Thüringen bekannt ist. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Absicht und die Aussicht besteht, dass die Landesregierung ein Gesetz für eine entsprechende Versicherung zur Zahlung einer Feuerwehrrente erlässt, für das dann auch die Landesregierung die entsprechende Ausfinanzierung gewährleistet oder ob ein Gesetz erlassen werden soll, dass die Kommunen zur Zahlung entsprechender Beiträge für eine Versicherung zur Zahlung einer Feuerwehrrente verpflichtet und die Finanzierung dann von den Kommunen selbst übernommen werden soll.

Herr Hoppe informiert bezüglich einer möglichen Finanzierung durch die Gemeinden oder die Ämter, dass es zu diesem Thema Mitte bereits Mitte der 1990iger Jahre eine ablehnende Haltung seitens der Feuerwehrverbände und auch der Feuerwehren gab, da es dann zu Unterschieden bei der Handhabung in den einzelnen Gemeinden und Ämtern kommen könnte.

Der Landrat informiert u. a. darüber, welche Modelle von Versicherungen zur Zahlung einer Feuerwehrrente bisher in Thüringen und in Sachsen-Anhalt umgesetzt wurden und wie diese anteilig finanziert werden. Er spricht sich für einen Beschluss des Kreistages zum heute vorgelegten neuen gemeinsamen Antrag – Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz – aus, um das Land aufzufordern in Bezug auf die Einführung einer Feuerwehrrente tätig zu werden und sich auf Bundesebene für die steuerliche Entlastung der Mitglieder von Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie der Arbeitgeber, die diese Personen beschäftigen, einzusetzen.

Herr Dr. Gerlach, Herr Heinemann und der Landrat diskutieren anschließend darüber, inwieweit das Ehrenamt in der Uckermark eine entsprechende Würdigung erfährt. Herr Dr. Gerlach ist der Meinung, dass das Ehrenamt oft nicht entsprechend anerkannt wird.

Der Landrat verweist dabei auf die großen Anstrengungen des Landkreises zur öffentlichen Würdigung ehrenamtlich Tätiger und in diesem Zusammenhang auch auf die Ausreichung der Ehrenamtskarte.

Der Landrat bittet die Einreicher der beiden Anträge AN/703/2017 und AN/722/2017, ihre Anträge zurückzuziehen, damit der heute vorgelegte Entwurf des neuen gemeinsamen Antrages zum Thema – Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz – in die Beratungsfolge eingebracht werden kann.

Der Beschlussvorschlag des Antrages AN/703/2017 lautet:

„Der Kreistag möge beschließen,

1.) der Landrat wird aufgefordert, sich auf Landesebene nach Abstimmung mit den Trägern des Brandschutzes in den Kommunen der Uckermark für die Einführung einer Feuerwehrrente für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren einzusetzen.

2.) bei der Erarbeitung eines Vorschlags durch den Landkreis sind die Erfahrungen anderer Bundesländer hinsichtlich gewählter Modelle, Höhe der Rente und Anforderungen zu berücksichtigen.

3.) der Landrat wird gebeten, dem Kreistag fortlaufend über die Ergebnisse der Bemühungen zu berichten.“

Herr Dr. Gerlach zieht für die CDU-Fraktion den Antrag AN/703/2017 zurück.

**zu TOP 7.2: Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz
AN/722/2017**

Der Beschlussvorschlag des Antrages AN/722/2017 lautet:

„Zur Unterstützung und Würdigung des besonderen Engagements in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen des Brand- und Katastrophenschutzes und der Anerkennung der geleisteten Arbeit beschließt der Kreistag,

1. die Landesregierung aufzufordern, in Abstimmung mit den Trägern des Brandschutzes eine Feuerwehrrente einzuführen.

2. die Landesregierung aufzufordern, sich auf Bundesebene für die steuerliche Entlastung der Mitglieder von Feuerwehren und Hilfsorganisationen einzusetzen.

3. die Landesregierung aufzufordern, sich auf Bundesebene für die steuerliche Entlastung der Arbeitgeber, bei denen Mitglieder von Feuerwehren und

Hilfsorganisationen des Brand- und Katastrophenschutzes beschäftigt sind, einzusetzen."

Herr Heinemann zieht für die Fraktionen SPD/BVB und DIE LINKE den Antrag AN/722/2017 zurück.

**zu TOP 7.3: Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz
AN/725/2017**

(Herr Günter Tattenberg kommt um 18:12 Uhr.)

Herr Hoppe weist darauf hin, dass nunmehr der neue von allen Fraktionen des Kreistages unterzeichnete Antrag – Stärkung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz – in die Beratungsfolge eingebracht wird.

*(Der Antrag wurde im Nachgang zur Sitzung als Drucksache **AN/725/2017** registriert.)*

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt dem Antrag zu und empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Unterstützung und Würdigung des besonderen Engagements in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen des Brand- und Katastrophenschutzes und der Anerkennung der geleisteten Arbeit beschließt der Kreistag,

- 1. die Landesregierung aufzufordern, in Abstimmung mit den Trägern des Brandschutzes eine Feuerwehrrente einzuführen.*
- 2. die Landesregierung aufzufordern, sich auf Bundesebene für die steuerliche Entlastung der Mitglieder von Feuerwehren und Hilfsorganisationen einzusetzen.*
- 3. die Landesregierung aufzufordern, sich auf Bundesebene für die steuerliche Entlastung der Arbeitgeber, bei denen Mitglieder von Feuerwehren und Hilfsorganisationen des Brand- und Katastrophenschutzes beschäftigt sind, einzusetzen.“*

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltung: 1

**zu TOP 7.4: Antrag zum Fahrplanwechsel des ÖPNV
AN/697/2017/1**

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Dr. Gerlach bestätigt der Landrat, dass mit der Beschlussvorlage BV/ 720/2017 das umgesetzt wird, was mit dem Antrag AN/697/2017/1 angestrebt wird.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt dem Antrag AN/697/2017/1 zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag des Landkreises Uckermark beauftragt den Landrat, den Fahrplan des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren abzustimmen. Die Ergebnisse sind in den Fachausschüssen zu beraten und durch den Kreistag zu beschliessen. Der Landrat stellt si-

cher, dass der Fahrplan des Öffentlichen Personennahverkehrs des Landkreises Uckermark einschliesslich aller vorgenommenen Änderungen zum durch den Nahverkehrsvertrag festgelegten Fahrplanwechsel am 01.12.2017 in Kraft treten kann.“

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 3 Enthaltungen: 2

zu TOP 8: Zeitschiene zur Fahrplanerstellung

Vorlage: BV/720/2017

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag stimmt dem Planungsalgorithmus zur jährlichen Fahrplanerstellung gemäß Anlage 1 zu.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 9: Bericht des Kreisbrandmeisters

Vorlage: BR/706/2017

Herr Heinemann stellt Nachfragen zum Stand der Ausbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Nordwestuckermark. Des Weiteren fragt er nach einer Statistik auf Kreisebene, aus der die Zahl der Anträge zur Teilnahme an Lehrgängen und die Zahl der daraufhin bewilligten Lehrgänge hervor geht.

Herr Loose nimmt zu den Nachfragen Stellung und sagt u.a. zu, die gewünschte Lehrgangsstatistik auf Kreisebene nachzureichen.

Der Landrat weist u. a. darauf hin, dass die Träger des Brandschutzes und die Feuerwehren vor Ort viel mehr ausbilden würden, wenn Ihnen die entsprechenden Ausbildungskapazitäten in Eisenhüttenstadt zur Verfügung stehen würden.

Herr Dr. Gerlach hinterfragt den derzeitigen Einsatz und die zukünftige Perspektive der im Bericht des Kreisbrandmeisters aufgeführten Stützpunktfeuerwehren.

Herr Loose nimmt hierzu Stellung und merkt u.a. an, dass zu den insgesamt 7 Stützpunktfeuerwehren noch die 137 örtlichen Feuerwehren im Landkreis gehören.

Der Landrat hält es für hilfreich, den Kreistagsmitgliedern eine entsprechende Information darüber nachzureichen, wo sich die Stützpunktfeuerwehren und die örtlichen Feuerwehren im Landkreis Uckermark befinden.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Der Kreistag nimmt den Bericht des Kreisbrandmeisters zur Kenntnis.“

zu TOP 10: Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur überplanmäßigen Auszahlung für die Umsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/721/2017

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt für das Produktkonto 57110.781801 im Jahr 2017 eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 928.757 Euro und für das Jahr 2018 in Höhe von 1.000.000 Euro zur Umsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Uckermark.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 11: Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zu außerplanmäßigen Auszahlungen für die Straßenbaumaßnahme K 7349 OD Friedenfelde
Vorlage: BV/712/2017

Herr Stornowski teilt u. a. mit, dass die vorliegende Eilentscheidung getroffen werden musste, um noch an Fördermittel des Landes für die geplante Baumaßnahme heranzukommen und hierfür noch fristgemäß bis zum 31.03.2017 einen entsprechenden Fördermittelantrag an das Land stellen zu können.

Frau Bader möchte u.a. wissen, was der Uckermärkische Radrundweg mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt Friedenfelde zu tun hat.

Der Landrat teilt mit, dass es ein Lückenschlussproblem beim Uckermärkischen Radrundweg zwischen der Ost- und der Westuckermark gibt und nun mit der Ortsdurchfahrt Friedenfelde und dem Bau eines Radweges zwischen Friedenfelde und Groß-Kölpin die Lücke geschlossen werden soll.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf für die außerplanmäßigen Auszahlungen auf dem Produktkonto 54210.096120/785201 für den Ausbau der K 7349 Ortsdurchfahrt (OD) Friedenfelde aus der vorhandenen Liquidität des Kreishaushaltes. Die Höhe beträgt 15.000,00 € im Haushaltsjahr 2017 und eine Verpflichtungsermächtigung von 363.925,00 € für 2018, davon Eigenmittel in Höhe von 105.175,00 €.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig Enthaltung: 1

zu TOP 12: Zustimmung gem. § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur überplanmäßigen Auszahlung zum Ausbau der K 7309 OD Schönfeld
Vorlage: BV/713/2017

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf für die überplanmäßige Auszahlung aus dem Produktkonto 54210.785201 in Höhe von 313.317 € für den Ausbau der K 7309, Ortsdurchfahrt (OD) Schönfeld, 2017 und 102.683 € für das Jahr 2018.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Zusammenfassender Bericht zur Querschnittsprüfung der Landwirtschaftsämler in den Landkreisen des Landes Brandenburg - Förderperiode bis 2014

Vorlage: BR/708/2017/1

Herr Dr. Gerlach möchte wissen, ob es nicht möglich und angedacht ist, dass der Landkreis Uckermark auf vertraglicher Basis die Aufgaben des kleinen Landwirtschaftsamtes des Landkreises Barnim mit erledigt.

Der Landrat teilt mit, dass es bisher kein Beispiel im Land Brandenburg dafür gibt, dass ein Landkreis die genannten Aufgaben für einen anderen Landkreis mit erledigt. Dieses ist zwar möglich aber bisher nicht angedacht.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

Die Ausschussmitglieder nehmen die nachfolgenden Unterlagen zur Kenntnis:

- „1. Zusammenfassender Bericht zur Querschnittsprüfung der Landwirtschaftsämler in den Landkreisen des Landes Brandenburg vom 15.03.2017 (Az.: 3.KPA-393-56), veröffentlicht auf der Homepage des Ministeriums des Innern; http://www.mik.brandenburg.de/media_fast/4055/Zusammenfassender%20Bericht%20Landwirtschaft.pdf
2. Prüfvermerk zur Querschnittsprüfung der Landwirtschaftsämler Landkreis Uckermark vom 15.03.2017 (Az.: 3.KPA-393-56-73), nicht öffentlich.“

zur Kenntnis genommen:

gez. Jürgen Hoppe
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer